

**3. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den  
Master-Studiengang Maschinenbau  
an der Technischen Hochschule Deggendorf  
Vom 01.Oktober 2018**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, 58 Abs. 1, 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (BayRS 2210-1-1-K), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 19.12.2017, (GVGl. S. 566ff), erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1 Änderungen**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Maschinenbau vom 15. März 2015 in der Fassung vom 01. Oktober 2017 wird – wie folgt – geändert:

1. In § 1 Studienziel wird nach Absatz 2 folgender Absatz 3 eingefügt:
  - (3) <sup>1</sup>Das Masterprogramm ist von seiner Ausrichtung her in Richtung der Produktentwicklung orientiert.<sup>2</sup> Produktentwicklung im Maschinenbau ist heute eine durchgehende Systementwicklung, in der mechanische Konstruktion, Elektronikentwicklung und die Entwicklung von Software untrennbar verbunden sind. <sup>3</sup>Dazu werden verstärkt moderne Prozessansätze, insbesondere agile Methoden, eingesetzt. <sup>4</sup>Die Absolventen des Masterprogramms erwerben die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Arbeit, die Zielrichtung des Studiums liegt aber mehr im Erwerb von Kompetenzen zur Tätigkeit als Gruppen- oder Projektleiter. <sup>5</sup>Die Studierenden erlernen das selbständige fachlich-methodische Arbeiten und gewinnen die Fähigkeit zur Anwendung und Erarbeitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden. <sup>6</sup>Weiterhin soll die Fähigkeit erzielt werden, wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch zu hinterfragen und gesellschaftlich verantwortungsvoll zu handeln. <sup>7</sup>Ingenieurwissenschaftliche Prinzipien werden auf reale Probleme angewandt. <sup>8</sup>Auf diesem Wege sollen Fertigkeiten zur Lösung komplexerer Aufgaben in den Gebieten Entwurf, Fertigung und Test von Maschinenbausystemen in Entwicklung und Forschung ausgebildet werden.
2. An folgenden Stellen wird aus dem Begriff „ECTS-Kreditpunkte“ jeweils die Bezeichnung „Kredit“ entfernt. Der neue Begriff lautet „ECTS-Punkte“:
  - § 4 Satz 5 Nr. 1,
  - § 5 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 Satz 1

- § 7 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 2
  - § 8 Absatz 4 Satz 1
3. In der Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudien-  
gang Maschinenbau wird die Prüfungsform im Modul DM-11 *Softskills*  
„Schriftl. P 90 Min“ gestrichen und durch „PStA“ ersetzt.
4. In der Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudien-  
gang Maschinenbau wird die Prüfungsform im Modul DM-12 *Mastermodul*  
„PStA“ gestrichen und durch „MA“ ersetzt. In der Legende wird die Abkür-  
zung „MA“ entsprechend ergänzt.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Die Änderung tritt mit Wirkung zum 01. Oktober 2018 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Deggendorf vom 04.07.2018 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 01.10.2018

gez.  
Prof. Waldemar Berg  
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 01.10.2018 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 01.10.2018 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 01.10.2018